

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

07.10.2022

S 15

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Aktuelle Lage der Tagespflegeeinrichtungen in Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Tagespflegeeinrichtungen und -plätze gibt es in der Stadtgemeinde Bremen und wie viele davon sind solitäre Einrichtungen und Plätze?
2. Wie hat sich die Auslastung seit dem Ende der pandemischen Lage in den Tagespflegeeinrichtungen insgesamt und speziell in den solitären Einrichtungen entwickelt?
3. Wie wirken sich die gegenwärtigen Preissteigerungen, besonders im Bereich Energie, auf die Tagespflegeeinrichtungen aus und muss befürchtet werden, dass Unterauslastungen bei gleichzeitigen Preissteigerungen die Existenz mancher Tagespflegeeinrichtungen gefährdet?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Mit Stand 5. Oktober 2022 gibt es in der Stadtgemeinde Bremen 44 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 726 Plätzen. „Solitäre Tagespflegeeinrichtung“ ist als Begrifflichkeit nicht normiert. Es gibt jedoch keine eingestreuten Tagespflegeplätze innerhalb einer Pflegeeinrichtung, wie dies bei Kurzzeitpflegeplätzen üblich ist.

Tagespflegen sind immer eigenständige Leistungsangebote, wenngleich sie teilweise baulich und auch organisatorisch an Pflegeeinrichtungen angebunden sind. Ausgehend von einem Adressenabgleich ist das bei 23 Tagespflegeeinrichtungen der Fall.

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht kann keine Angaben machen, wie viele Tagespflegeeinrichtungen darüber hinaus an Pflegewohngemeinschaften und/oder Angebote des Servicewohnens angebunden sind.

Zu Frage 2:

Hierzu kann in der Kürze der Bearbeitungszeit keine auf Daten basierende Aussage getroffen werden. Eine unterjährige Auswertung müsste aufwendig erarbeitet werden. Die Daten werden einmal jährlich von den Trägern im Rahmen der Investitionskostenverhandlungen vorgelegt und können auf dieser Basis auch mit den Vorjahren verglichen werden. Anhand erster Unterlagen für das Jahr 2022 ist eine Tendenz erkennbar, dass die Auslastung leicht ansteigend ist.

Zu Frage 3:

Personalkosten machen bei Tagespflegeeinrichtungen zwischen 75 % und 80 % der Gesamtkosten aus. Die im Fokus dieser Frage stehenden Sachaufwendungen betragen folglich 20 bis 25 %. Der Anteil der in den Sachaufwendungen enthaltenen Energiekosten beläuft sich gegenwärtig auf etwa 2 bis 3 % der Gesamtkosten. Die derzeit zu beobachtenden Kostensteigerungen im Bereich der Tagespflegeeinrichtungen sind somit hauptsächlich auf Steigerungen der Personalkosten infolge der Tarifpflicht zurückzuführen.

Eine Abschätzung des Anteils der Pflegebedürftigen in Tagespflegeeinrichtungen, die preissensibel auf die Inanspruchnahme des Angebots reagieren, kann nicht getroffen werden. Die vorliegenden Informationen lassen jedoch vermuten, dass Preissteigerungen bei Tagespflegeeinrichtungen kurzfristig eher geringe Effekte auf die Inanspruchnahme haben werden. Die Leistungsbeträge für teilstationäre Pflege nach § 41 SGB XI sind so ausgestaltet, dass insbesondere Pflegebedürftige der Pflegegrade 3 bis 5 unter den derzeit in Bremen gültigen durchschnittlichen Preisen rechnerisch jeden Werktag eine Tagespflege besuchen können, ohne Zuzahlungen zum Pflegesatz und den Fahrtkosten zu leisten. In der Praxis werden die meisten Pflegebedürftigen nicht jeden Werktag die Tagespflegeeinrichtung besuchen. Theoretisch besteht also auf Seiten vieler Pflegebedürftiger noch Spielraum, um steigende Preise für Pflegesätze und Fahrtkosten aufzufangen, ohne die Anzahl der Besuchstage zu reduzieren. Es müssen jedoch höhere Zuzahlungen für Unterkunft und Verpflegung geleistet werden. Der durchschnittliche Satz für Unterkunft und Verpflegung beträgt pro Besuchstag ca. 14,50 EUR, sodass auch hohe prozentuale Steigerungen zu eher geringen absoluten Steigerungen führen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es in Einzelfällen zu Härten kommen kann.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Tagespflegen werden überdurchschnittlich von Frauen besucht. Frauen übernehmen zudem einen überdurchschnittlichen Anteil an der häuslichen Pflege. Tagespflegen stellen einen wichtigen Bestand der ambulanten Versorgungsstruktur von pflegebedürftigen Menschen dar und dienen auch der Entlastung von pflegebedürftigen Angehörigen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 07.10.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.